

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Trassenfindung in Teilabschnitten des Niehler Gürtels  
hier: Amsterdamer Straße bis Mülheimer Brücke und Abschnitt Merheimer Straße bis  
Amsterdamer Straße**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.06.2021
Verkehrsausschuss	31.08.2021

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, bei der Weiterplanung der Radverkehrsverbindung im Verlauf des Niehler Gürtels folgende Maßnahmen zu beachten:

- Im Abschnitt von der Merheimer Straße bis zur Amsterdamer Straße ist die Radverkehrsverbindung auf der Südseite der KVB-Trasse zu realisieren und östlich der Niehler Straße ab dem Parkveedel auf die Nordseite der KVB-Trasse zu verschwenken.
- Im Abschnitt von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke ist eine durchgehende Verbindung auf der Nordseite der KVB-Trasse und auf der Südseite der KVB-Trasse eine Verbindung von der Boltens Sternstraße bis zur Mülheimer Brücke zu realisieren.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Nippes uneingeschränkt zustimmt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat für den Niehler Gürtel von der Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke mit Ratsbeschluss vom 07.06.2018 (Vorlagen-Nr.: 2871/2017) u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Er beauftragt die Stadtverwaltung mit der Konkretisierung der Planung für den Bereich der Gürteltrasse zwischen der Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße auf der Grundlage der Entwürfe des Büros WEST 8.
- Die Ausgestaltung der in diesem Abschnitt entstehenden Parklandschaft soll darüber hinaus im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens fortentwickelt werden. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzustellen.
- Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Konkretisierung der Vorentwurfsplanung von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke. Hier ist zu prüfen, ob die Radverkehrsverbindung auf der Nord und/ oder der Südseite geschaffen werden kann.

Diesen Prüfauftrag für den Abschnitt zwischen **Amsterdamer Straße und Mülheimer Brücke** hat die Verwaltung in der Zwischenzeit durch eine Vielzahl an Untersuchungen, Abstimmungen und Ortsterminen abgeschlossen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gelangt:

Insgesamt ist eine Realisierung der durchgehenden Radverkehrsverbindung zwischen der Amsterdamer Straße und der Mülheimer Brücke auf der Nordseite zielführender als auf der Südseite. Insbesondere ist die Anbindung an der Boltensternstraße und an der Amsterdamer Straße deutlich besser und komfortabler als bei der Südlage, da dort Anschlussmöglichkeiten durch die baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar sind (siehe Anlagen 4 + 5).

Ebenso ist die erforderliche Querung der Kfz-Fahrspur durch den Radverkehr an der Rampe Boltensternstraße bei der Südlage (Lichtsignalanlage oder Bauwerk) deutlich ungünstiger als bei der Nordlage.

Weiterhin ist die Führung der Radverbindung durch den Nordpark aufgrund entstehender Nutzungskonflikte problembeladen. Die detaillierte Betrachtung ist den weiteren Ausführungen des Erläuterungsberichtes und den entsprechenden Abbildungen zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die durchgängige Verbindung von der Mülheimer Brücke bis zur Amsterdamer Straße auf der Nordseite zu realisieren. Auf der Südseite sollte der Radverkehr lediglich von der Mülheimer Brücke zur Boltensternstraße (und umgekehrt) geführt werden. Somit wird ein sinnvoller Anschluss auch zur Südseite der Mülheimer Brücke sichergestellt.

Im Abschnitt zwischen der **Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße** soll nach dem Ratsbeschluss eine Parklandschaft entstehen. Die erforderlichen Planungen werden an ein externes Büro vergeben. Das Vergabeverfahren ist eingeleitet. Auch hier hat die Verwaltung Untersuchungen, Ortsbegehungen und Abstimmungsgespräche durchgeführt, um eine Vorzugstrasse festlegen zu können, die dann als Vorgabe in die weitere Freiraumplanung einfließen kann. Als Vorzugsvariante schlägt die

Verwaltung hier die Südlage vor, um die Eingriffe in den geplanten Freiraum so gering wie möglich zu halten. Zwischen der Niehler Straße und der Amsterdamer Straße verschwenkt die Trasse dann in die Nordlage. Auch hier ist eine detaillierte Betrachtung den Ausführungen im Erläuterungsbericht und den entsprechenden Abbildungen zu entnehmen.

Die Festlegung der Trassenführung in den vorgelegten Bereichen ist für die nun anstehenden Planungsprozesse von zentraler Bedeutung. Erst durch diese Festlegung können die nun anstehenden weiteren Planungs- und Untersuchungsprozesse eingeleitet werden. Die Abschnitte 1 und 5 (siehe Anlage 3, Übersichtsplan) sind von dieser Festlegung nicht betroffen, da hier unabhängig davon Planungsprozesse durchgeführt werden können.

Für die Planungen der einzelnen Abschnitte werden zu gegebener Zeit weitere Beschlussvorlagen erstellt und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies gilt auch für die Anbindung der Radverkehrsverbindung an den Rheinradweg im Planungsabschnitt 4/5.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlagen**

- 1.: Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2.: Erläuterungsbericht
- 3.: Übersichtsplan
- 4.: Detailansicht Lage der Radverkehrsführung
- 5.: Anbindung an Amsterdamer Straße und Boltensternstraße
- 6.: geplante, vorgezogene Maßnahmen 2021